



Anmeldung einer Umschulung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Abteilung Aus- und Weiterbildung
Bahnhofstr. 4 – 8
98527 Suhl

Bearbeitungsvermerke der IHK	
Identnummer:	
Letzter Prüfungstermin voraussichtlich:	-----/----- MM / JJJJ
Maßnahme genehmigt: von: bis:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum/Unterschrift Ausbildungsberater/-in:	

Angaben zur Umschulungsstätte

Umschulungsstätte:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zur Umschulung

Ausbildungsberuf:

Fachrichtung, Schwerpunkt
oder Einsatzgebiet:

Dauer in Monaten:

Geplanter Starttermin:

Anzahl der Umschüler/-in

Die Richtlinie für trägergestützten Umschulungsmaßnahmen in anerkannten Ausbildungsberufen haben wir zur Kenntnis genommen und beachtet. Die einzureichenden Unterlagen laut der Checkliste (Seite 2) sind vollständig beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Umschulungsstätte

Hinweise des zuständigen Ausbildungsberaters:

--



Checkliste zum Formular Anmeldung Umschulung

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihrem Antrag die folgenden Unterlagen als Anlagen beigefügt sind:

Formular: Anmeldung einer Umschulung

Konzeption der Umschulung

Unterrichtsräume und Ausstattung

Übersicht über Dozenten/Ausbilder und Kopien der Ausbilderdatenblätter

Ablaufplan für eine Umschulung

Für die Umschulungsmaßnahme muss eine zeitliche und sachliche Gliederung gemäß Ausbildungsrahmenplan angefertigt werden. Aus den Unterlagen soll hervorgehen, welche Inhalte in welcher Zeitdauer beim Träger, bei der Berufsschule und beim Praktikumsbetrieb vermittelt werden. Die Anteile von Theorie, Fachpraxis und Praktikum müssen sich proportional widerspiegeln.

Sachlich und zeitlich gegliederter Ausbildungsplan

(mit Angabe von Ort, Räumlichkeiten, Maschinen, Lehrmitteln, E-Learning-Phasen, Ablaufplan sowie betrieblicher Durchlaufplan, etc.)

Detaillierter Stunden- und Stoffverteilungsplan (mind. 1 Jahr)

Betriebliches Praktikum und Dauer der Praktikumsphasen

Liste der vorgesehenen Betriebe mit bereits vorliegender Eignung

Die Umschulungsmaßnahme ist der IHK unverzüglich, spätestens 6 Wochen vor erstem Maßnahmebeginn, unter Beifügung folgender Angaben/Unterlagen schriftlich anzuzeigen (§ 62 Abs. 2 BBiG). Änderungen in Konzeption und Durchführung sind der IHK unaufgefordert mitzuteilen. Hierzu bedarf es einer erneuten Prüfung der Umschulungsmaßnahme.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Umschulungsdurchläufen in einem Ausbildungsberuf kann, sofern keine Änderungen bei dem Konzept inklusive Ausbildungsrahmenplan, Ausbildern und Praktikumsbetrieben vorliegen, auf eine komplette Einreichung aller Unterlagen verzichtet werden. In diesem Fall genügt eine Anzeige der wesentlichen Inhalte (Dauer, Beruf, Anzahl der Umschüler) zur Durchführung der Umschulungsmaßnahme.

Bitte verwenden Sie hierzu das Formular "Anzeige der Umschulungsdurchführung mit IHK-Abschluss bei wiederkehrender Umschulungsmaßnahme".

Ausbilder / Dozenten

Alle verantwortlichen Ausbilder müssen die persönliche und fachliche Eignung für den umzuschulenden Beruf besitzen und branchenspezifische Kenntnisse aufweisen. Der verantwortliche Ausbilder bzw. sein Stellvertreter muss in dem zeitlichen Umfang beim Umschulungsträger angestellt sein, der eine ordnungsgemäße Ausbildung gewährleistet. Der Nachweis der berufspraxis- und arbeitspädagogischen Kenntnisse durch das Ablegen der Ausbildereignungsprüfung ist vorzulegen.

Name	Vorname	Beruf inkl. fachlichen Nachweis	Telefon	E-Mail

Die entsprechenden Ausbilderdatenblätter können von der Homepage der IHK Südthüringen (www.suhl.ihk.de, bei Suche bitte Ausbilderdatenblatt eingeben) heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Unterrichtsräume, Ausstattung, Unterrichtsmittel

Durch die Einrichtung/Ausstattung der Unterrichts- und Praxisräume beim Träger muss gewährleistet sein, dass die Ausbildungsinhalte des umzuschulenden Berufes vermittelt werden können. Stellen Sie die Umschulungsstätte kurz dar.

Unterrichtsräume

Technische Ausstattung

Unterrichtsmittel

Betriebliches Praktikum

Die duale Berufsausbildung hat u. a. ihre Stärke in der Verbindung von betrieblicher/praktischer und theoretischer/schulischer Ausbildung. Aus diesem Grund ist ein Praktikum zwingend notwendig. Es hat in einem für den jeweiligen Beruf geeigneten Betrieb stattzufinden. Wenn ein Betrieb nicht alle Inhalte vermitteln kann, ist eine Aufteilung der Betriebspraxis auf mehrere Betriebe möglich.

Die Praktikumsbetriebe müssen gemäß § 27 ff. BBiG geeignet sein und über einen persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder gemäß § 28 Abs. 3 BBiG) verfügen.

Die Geschäftsprozesse der Betriebe müssen die Umsetzung der Ausbildungsinhalte personell und inhaltlich ermöglichen. Der Träger klärt, ob die Geschäftsprozesse und Inhalte des Berufsbildes vermittelt werden können und übernimmt dafür die Verantwortung. Er stimmt mit dem Betrieb die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ab.

Liste der potentiellen Praktikumsbetriebe (Mustervorlage):

Lfd.-Nr.	Anschrift Unternehmen	Ansprechpartner Telefon/E-Mail	Einverständniserklärung des Unternehmens liegt vor
1			
2			

Die Liste der Praktikumsbetriebe mit Einverständniserklärung des Unternehmens wird mit den Unterlagen bei Beantragung der Umschulungsmaßnahme eingereicht.

Inhalte der Betriebspraxis

Eine Vereinbarung mit den Praktikumsbetrieben regelt die Aufteilung der Ausbildungsinhalte zwischen Träger und Betrieb (Kooperationsvertrag).

Weitere Maßnahmepositionen

Führung von Ausbildungsnachweisen (Berichtsheft)

Soweit die Führung des Ausbildungsnachweises vertraglich vereinbart wird, können die Richtlinien für das Führen von Ausbildungsnachweisen der IHK Südthüringen angewendet werden, siehe Punkt 12 der Richtlinien der IHK Südthüringen für das Führen von Ausbildungsnachweisen.

Durchführung der Abschlussprüfung bei Berufen mit betrieblicher Projektarbeit/Fachaufgabe

Die Erarbeitung der betrieblichen Projektarbeit/Fachaufgabe erfolgt anhand konkreter betrieblicher Abläufe/Aufträge während der üblichen betrieblichen Arbeitszeit. Hierbei ist über Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

Betriebliche Projekte/Fachaufgaben beinhalten betriebsspezifische Lösungen. Prüfungsausschussmitglieder, die betriebliche Projektarbeiten/Fachaufgaben zu bewerten haben, sind auf Mitwirkung von betrieblichen Sachverständigen angewiesen. Damit auf diese im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann, sollte der Betrieb einen sachverständigen Ansprechpartner benennen.

Der Umschulungsträger nimmt zur Kenntnis, dass rechtswirksame Nebenabsprachen, die das Umschulungsverhältnis betreffen, nur durch schriftliche Ergänzung, im Rahmen des § 9 des Umschulungsvertrages (IHK Vordruck), getroffen werden können.

Die Umschulungsverträge sind zeitnah, spätestens mit Umschulungsbeginn, zur Registratur in der IHK Südthüringen einzureichen.

Bei Eintragung wird die Eintragungs-, Betreuungs- und Prüfungsgebühr lt. Gebührentarif fällig.

Datum

Stempel/Unterschrift

Anlage: Zeitanteile der Gruppenumschulungsmaßnahme

Die Verteilung der Zeitanteile orientiert sich an der dualen Ausbildung. Dort ist der Auszubildende durchschnittlich 1,5 Tage pro Woche (= 30%) in der Berufsschule, wo die theoretischen Kenntnisse vermittelt werden. 3,5 Tage erlernt er im Betrieb die Fertigkeiten und Fähigkeiten (= 70%).

Dementsprechend entfallen auch in der Gruppenumschulung ca. 30% der Gesamtzeit auf die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse und rund 70% auf Vermittlung die Fertigkeiten und Fähigkeiten.

	Gesamt ¹ mindestens	Zeitliche Verteilung	
		Umschulungsträger ²	betriebliches Praktikum ³
2-jährige Ausbildungsberufe	16 Monate	13 Monate	3 Monat
3-jährige Kaufmännische Ausbildungsberufe	21 Monate	15 Monate	6 Monate
3-jährige Gewerbliche Ausbildungsberufe	24 Monate	18 Monate	6 Monate
3,5-jährige Ausbildungsberufe	28 Monate	22 Monate	6 Monate

¹ Die Gesamtzeit entspricht - zur Sicherung der notwendigen Qualität - zwei Drittel der regulären Ausbildungszeit (Urlaub eingerechnet).

Auf die Regelumschulungszeit kann eine Vorschaltmaßnahme der Arbeitsagentur oder des Jobcenters bis maximal 3 Monate unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden.

In besonderen Ausnahmefällen (individuell besondere Vorkenntnisse/Berufserfahrung des betroffenen Umschülers) kann die Umschulungszeit bis zur Hälfte der regulären Ausbildungszeit

(2-jährige Berufe: 12 Monate;

3-jährige Berufe: 18 Monate;

3,5-jährige Berufe: 21 Monate)

nach Absprache mit der IHK verkürzt werden.

² Fertigkeiten und Fähigkeiten müssen mindestens 50 % der Zeit handlungsorientiert und praxisnah vermittelt werden, um den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

³ Das Praktikum erfolgt grundsätzlich in Vollzeit entsprechend der betrieblichen Arbeitszeiten. Die hier angegebenen Mindestzeiten des betrieblichen Praktikums setzen eine optimale Ausstattung zur Vermittlung fachpraktischer Tätigkeiten beim Umschulungsträger voraus. Soweit diese optimale Ausstattung nicht gegeben ist, muss die Zeitdauer des betrieblichen Praktikums entsprechend ausgeweitet werden.